

49. Sitzung des Bremer Tierschutzbeirats am 3. März 2026

TOP 6 Stadttauben und Innenstadttransformation

Maßnahmen im Hinblick auf Stadttauben und Vogelschlag im Zusammenhang mit der Innenstadttransformation

Beschlussfassung am 3. März 2026

Sachverhalt

Mit der „Strategie Centrum Bremen 2030+“ wurden zentrale Themenkomplexe für die Weiterentwicklung der Innenstadt Bremens zwischen Wall und Weser vorgestellt.¹ Mit dem „Aktionsplan Centrum Bremen 2030+“ hat der Senat jüngst einen Orientierungsrahmen für die Transformation des Centrums zwischen Wall und Weser beschlossen, in dem die verschiedenen baulichen Projekte u. a. erstmals auch in eine zeitliche Ordnung gebracht worden sind.² Von Umbau-, Neugestaltungs- bzw. Abrissmaßnahmen im Rahmen der Innenstadttransformation sind gemäß des Aktionsplans Centrum Bremen 2030+ in den nächsten Jahren konkret die folgenden hochbaulichen Vorhaben betroffen:

- ehemaliges C&A Gebäude (Start Umbau bis 2027),
- ehemaliges Horten Gebäude (Start Abriss Anfang 2027),
- Parkhaus Mitte (Abriss Ende 2026),
- Lloydpassage (Rückbau oder temporärer Rückbau/Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Parkhaus Mitte und ehemaligem Horten),
- Anbau des aktuellen Karstadt Gebäudes (Umbau bis 2030).

Die Projekte – insbesondere das Parkhaus Mitte, die Lloydpassage sowie das ehemalige Horten Gebäude – bergen Risiken für die Stadttauben, die dort derzeit noch ihre Brutplätze haben. Wenn diese im Vorlauf zu den anstehenden Abriss- und Rückbaumaßnahmen nicht rechtzeitig, fachkundig und tierschutzkonform entfernt bzw. geschlossen werden, würden Taubennester zerstört und die sich in den Nestern befindlichen Küken getötet. Es ist vor diesem Hintergrund geboten, dass

- die Brutplätze der Stadttauben im Vorfeld der Abriss- und Rückbaumaßnahmen verschlossen werden, um zu verhindern, dass Taubenküken durch den Abriss zu Schaden kommen, und
- die Stadttauben an andere Brutplätze, im Idealfall in weitere Taubenhäuser³, in der Innenstadt umgesiedelt werden.

¹ <https://bau.bremen.de/stadtentwicklung/stadtentwicklung/zentrenentwicklung-1267036>.

² Der Aktionsplan ist einsehbar unter <https://binnenstadt.de/projekt/aktionsplan-centrum-bremen/>.

³ Im November 2025 wurden zu dem bereits bestehenden Taubenhause auf dem Parkhaus Am Brill drei weitere Taubenhäuser aufgestellt, eines auf dem Parkhaus Am Brill, zwei auf dem Parkhaus Katharinenklosterhof. Siehe <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/drei-neue-taubenhaeuser-in-der-bremer-innenstadt-aufgestellt-478093>.

Tierschutzbeirat der Freien Hansestadt Bremen

Um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen tierschutzkonform ablaufen, ist es ratsam, die Bremer Taubenvereine (Bremer Taubenhaus e. V. und Stadttauben Bremen e. V.) einzubinden. Es ist zudem zu beachten, dass die Maßnahmen zum Taubenschutz mit einigem Vorlauf organisiert werden sollten, bevor die baulichen Arbeiten beginnen.

Darüber hinaus sollte bei den Planungen der Neubauten der Schutz von Vögeln beachtet werden. Die konkrete bauliche und fassadenseitige Ausgestaltung kann Auswirkungen auf die Vogelpopulation haben, da Glasfassaden ein hohes Risiko für Vogelschlag bergen.⁴ Zudem sollte im Zusammenhang mit der Errichtung von Neubauten die Bildung neuer wilder Brutplätze von Stadttauben vermieden werden.

Beschluss

Der Bremer Tierschutzbeirat empfiehlt, dass die jeweiligen Projektträger:innen im Rahmen der Innenstadttransformation Bremens im Vorfeld von Abriss- und Rückbaumaßnahmen sowie im Rahmen von Um- und Neubaumaßnahmen Maßnahmen treffen, um

- rechtzeitig die wilden Brutplätze der Stadttauben tierschutzkonform zu verschließen,
- die Stadttauben an andere taubenkonforme Brutplätze umzusiedeln,
- das Entstehen neuer wilder Brutplätze zu verhindern und
- Vogelschlag an Glasscheiben zu verhindern.

Diese Maßnahmen würden die Einhaltung geltenden Tierschutzrechts gewährleisten.

⁴ Vgl. hierzu die Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas & Licht“ des NABU, <https://www.nabu-shop.de/broschuere-vogelfreundliches-bauen-mit-glas-licht>.